

## Haftungsausschluss für die Teilnahme am Max Buddels Fun-Lauf

Der Max Buddels Fun-Lauf wird veranstaltet durch die Kreisstadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen. Hiermit bestätige Ich, dass mir bekannt ist, dass die Teilnahme am Max Buddels-Fun-Lauf mit Risiken für meine körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden sein kann.

Die Teilnahme am Max Buddels Fun-Lauf erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr!

### §1 Körperliche Risiken

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung Anforderungen an die sportliche Ausdauer- und Leistungsfähigkeit stellt und ich mich auf Grund der Witterung und Art der Laufveranstaltung Gefahren aussetze.

Mir ist bekannt, dass es bei dem Max Buddels Fun-Lauf regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmer oder natürliche Umstände kommen kann. Mir ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Die körperlichen Risiken bestehen insbesondere bei (1) Unfälle beim Klettern, Balancieren, Wandern, Laufen; (2) Berührung oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen (z. B. Zusammenstoß mit Zuschauern oder Eventpersonal), Berührung mit Teilnehmern, Berührung oder Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen oder Maschinen und Berührung mit natürlichen oder menschengemachten fixen Gegenständen; (3) Berührung mit Hindernissen (z. B. natürliche und künstliche Gewässer/Schlamm, Unebenheiten der Straßen und der Oberfläche, große Nähe zu und/oder Berührung mit Röhren und rauem Holz); (4) unvorhergesehener Ausfall von Geräten, schwierige Streckenbedingungen; (5) wetterbedingte Risiken (z. B. extreme Hitze, extreme Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel); und (6) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z.B. falsches oder unangemessenes Verhalten von Teilnehmern, falsches oder unangemessenes Verhalten von mir selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal). Diese sind jedoch nicht abschließend, sondern nur beispielhaft aufgelistet.

Mir ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Ich versichere, während dem Max Buddels Fun-Lauf einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmern und Streckenposten zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

### §2 Risiken für persönliches Eigentum

Mir ist bekannt, dass es im Rahmen des Max Buddels Fun-Lauf zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der zum Max Buddels Fun-Lauf mitgebrachten Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte und elektronische Geräte und Schmuck. Diese sind jedoch nicht abschließend, sondern nur beispielhaft aufgelistet.

### §3 Höhere Gewalt

Der Veranstalter beabsichtigt die Veranstaltung bei jeder Wetterlage durchzuführen. Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder zum Schutz von Leib und Leben der Teilnehmer, Dritten und seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet von der

Durchführung der Veranstaltung im Gesamten oder teilweise abzusehen oder die Durchführung ganz oder teilweise anders zu verändern, so steht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters mir gegenüber.

#### **§4 Haftungsbeschränkung**

Es wird nur für Sach- und Vermögensschäden gehaftet, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragshauptpflicht des Veranstalters beruht persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Für Fälle von fahrlässig und nicht grob fahrlässig bedingten Personenschäden wird maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gehaftet. In Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit erstreckt sich die Haftung nicht auf unvorhersehbare und atypische Folgeschäden.

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an meiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Veranstaltern von mir selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist meine eigene Aufgabe, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die Informationen auf den Webseiten des Max Buddels Fun-Lauf werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf den Webseiten des Max Buddels Fun-Lauf bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Termine, Standorten und Inhalten der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Sponsoren der Veranstaltung, die Organisatoren und die Eigentümer/Besitzer/Pächter privater Wege/Flächen bzw. deren Vertreter. Dies gilt auch für den Erftverband und dessen Vertreter als Eigentümer von Flächen/Gewässern/Wegen in seinem Verantwortungsbereich (auch übertragene Aufgaben nach Gesetz, Vertrag und Vorgaben).

Ich erkenne an, dass der Veranstalter, seine Vertreter und Beauftragten nicht für solche Schäden einzustehen hat, die ein anderer Teilnehmer verursacht. Die Teilnehmer haften stattdessen untereinander für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung ist in solchen Fällen ebenfalls auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### **§5 Ausdrückliche Erklärung**

Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Ich werde den Streckenplan des Max Buddels Fun-Lauf studieren und sollte ich Indikatoren für etwaige Fahrlässigkeit in Konzeption, Anordnung der Hindernisse oder Durchführung des Events erkennen, den Veranstalter unverzüglich darauf hinweisen und im Zweifel meinen Einsatz als freiwilliger Helfer abbrechen.

Mir ist bekannt, dass mir gestattet wird, den Max Buddels Fun-Lauf als Zuschauer oder freiwilliger Helfer beizuwohnen. Mir ist bekannt, dass mir dadurch KEINE GENEHMIGUNG ZUR AKTIVEN TEILNAHME an irgendeinem Teil des Max Buddels-Fun-Lauf erteilt wurde und ich die Strecke nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Veranstalter betreten darf. Ich bestätige, dass ich keine Gebühr bezahlt habe, die für eine Teilnahme notwendig ist und erkenne an, dass, falls ich an der Veranstaltung teilnehme, der

Veranstalter mich von dem Gelände verweisen wird und keinesfalls für Verletzungen, die ich während meiner rechtswidrigen Teilnahme erleide, verantwortlich oder haftbar ist oder gemacht werden kann.

Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.

Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus dem Max Buddels Fun-Lauf resultieren, übernimmt.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Fernsehen, Rundfunk, Büchern, Werbung, Filmen, Videokassetten, DVDs usw. zu Werbezwecken ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

#### **§5 Sonstige Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen allgemeinen Startbedingungen oder des Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

#### **§7 Abschlussbestimmungen**

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die inhärenten Risiken der Teilnahme am Max Buddels Fun-Lauf umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleiben der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Ich unterzeichne die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Max Buddels Fun-Lauf

### § 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter des Max Buddels Fun-Lauf ist die Kreisstadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für die Teilnahme am Max Buddels Fun-Lauf.
- (3) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmers bedürfen der Textform (E-Mail, Brief) und sind direkt an den Veranstalter zu richten.

### § 2 Teilnahme als aktiver Teilnehmer & freiwilliger Helfer

#### (1) Mindestalter & andere persönliche Daten

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss der Teilnehmer das in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestalter zum Veranstaltungstermin erreicht haben. Für Minderjährige muss vor Beginn der Veranstaltung eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Gibt ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist der Veranstalter berechtigt, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen des Veranstalters, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt.

Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Für Zuschauer existiert regelmäßig kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmer.

Bei Abholung der Startunterlagen hat sich der Teilnehmer durch gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

#### (2) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmer und Zuschauer bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmern oder Zuschauern gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmern und Zuschauern führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit des Teilnehmers getroffen.

Teilnehmer und Zuschauer sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich Zuschauer und Teilnehmer, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung

teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

### **(3) Ausschluss aus medizinischem Grund**

Angehörige der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, Teilnehmer, Helfer und Zuschauer vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für den Teilnehmer, Helfer oder Zuschauer eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

### **(4) Fahrzeuge**

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmern gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

### **(5) Werbung**

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, Plakaten, kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von durch den Veranstalter genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmer.

### **§ 3 Abschlussbestimmung**

Hiermit nehme ich die Teilnahmebedingung an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.